

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Hausen

ALLGEMEINVERFÜGUNG

über die Umbenennung des gemeindlichen Feldweges „Leidersbacher Weg“ in Hausen

Die Benennung und auch die Umbenennung von Straßen liegt gemäß Art. 52 Abs. 1 des Bayerischen Straßen und Wegegesetzes (BayStrWG) in der Zuständigkeit der Gemeinde. Das für den Beschluss zuständige Gremium ist der Gemeinderat.

Der Gemeinderat der Gemeinde Hausen hat in seiner Sitzung am 13.01.2026 entschieden, dass der gemeindliche Wald- und Feldweg „Leidersbacher Weg“ wie folgt umbenannt wird:

Beschreibung des von der Umbenennung betroffenen Weges:

| | Weg alt | Weg neu |
|--------------------------|--|--|
| Bezeichnung des Weges | Leidersbacher Weg | Am Lohweg |
| Flurstück: | 2142/1, 1882 und 1882/2 | 2142/1, 1882 und 1882/2 |
| Anfangspunkt: | Einmündung in die Kreisstraße MIL 25 (Flr.Nr. 2325/4) | Einmündung in die Kreisstraße MIL 25 (Flr.Nr. 2325/4) |
| Endpunkt: | Einmündung in den gemeindlichen Wald- und Feldweg „Kleinwallstädter Weg“ (Flr.Nr. 1482) | Einmündung in den gemeindlichen Wald- und Feldweg „Kleinwallstädter Weg“ (Flr.Nr. 1482) |
| Länge: | 2.405 m | 2.405 m |
| Baulastträger: | Gemeinde Hausen | Gemeinde Hausen |

Der betroffene Weg ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Anlage 1: Lageplan Hausen bisher Leidersbacher Weg, neu Am Lohweg

Die Umbenennung des Wald- und Feldweges „Leidersbacher Weg“ in Hausen zum Wald- und Feldweg „Am Lohweg“, wird hiermit zum 01.02.2026 verfügt.

Die sofortige Vollziehung gemäß § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) wird angeordnet.

Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die von der Gemeinde Hausen festgesetzten Hausnummern bleiben an dem umbenannten Weg unverändert. Eigentümer betroffener Gebäude werden durch die Gemeinde über die neue amtliche Lagebezeichnung unterrichtet.

An der Einmündung zur Kreisstraße MIL 25 wird in Abstimmung mit der zuständigen Straßenverkehrsbehörde des Landkreises und dem staatlichen Bauamt ein Straßennamensschild mit der neuen Wegebezeichnung angebracht.

Begründung:

Da es im Gemeindegebiet der Gemeinde Hausen aktuell eine Gemeindestraße und einen Wald- und Feldweg mit dem Namen „Leidersbacher Weg“ gibt, kam es in der Vergangenheit zu Problemen mit der Postzustellung bzw. der Lieferung durch Speditionen. Ebenso stellt die Namensgleichheit ein Problem für die Navigation von Einsatzfahrzeugen des Rettungsdienstes oder anderer ortsfremder Einsatzkräfte wie Feuerwehren, Polizei etc. dar.

Um diese Verwechslungsgefahr zu beseitigen, ist eine Umbenennung des betroffenen Wald- und Feldweges erforderlich. In Abwägung der Interessen der Anwohner der Gemeindestraße und dem öffentlichen Interesse an der Umbenennung, hat der Gemeinderat in der öffentlichen Sitzung am 13.01.2026 einstimmig den Beschluss hierzu gefasst.

Die Anzahl der betroffenen Anlieger an der Gemeindestraße „Leidersbacher Weg“ liegt deutlich höher als die Anzahl der von der Namensänderung betroffenen Anlieger des Wald- und Feldweges. Eine Umbenennung der namensgleichen Gemeindestraße erscheint folglich, wegen des eindeutig höheren Aufwands für eine Vielzahl von Anwohnern als ungeeignet.

Am 13.01.2026 legte der Gemeinderat Hausen, den neuen Namen durch Beschluss fest.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Würzburg in 97082 Würzburg

Postfachanschrift: Postfach 11 02 65, 97029 Würzburg,

Hausanschrift: Burkarderstraße 26, 97082 Würzburg

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

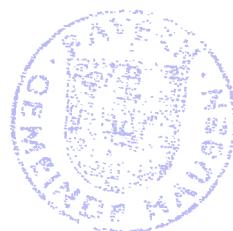
[Sofern kein Fall des § 188 VwGO vorliegt:] Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hausen, den 20.Januar 2026

für die Gemeinde Hausen

Michael Bein

1. Bürgermeister
der Gemeinde Hausen



Anlage 1: Lageplan Hausen: bisher Leidersbacher Weg, neu Am Lohweg

